



Automatisiertes gerichtliches Mahnverfahren

Stand: April 2009

Hinweise zum Ausfüllen von Formularen im automatisierten Mahnverfahren !



Im automatisierten gerichtlichen Mahnverfahren werden alle Vordrucke eingescannt und die enthaltenen Angaben maschinell gelesen. Hierdurch ist eine noch schnellere Bearbeitung Ihrer Verfahren möglich.

Leider kann ein Computer nur für ihn eindeutige Zeichen erkennen. Ist die Schrift zu dünn (z.B. Spardruck) oder wird sogar eine flüssige Handschrift verwendet, ist der Computer überfordert und eine dann umständliche manuelle Nachbearbeitung wird erforderlich oder es gehen sogar Informationen ganz oder teilweise verloren.

Selbstverständlich sind wir bemüht, alle Fehlerquellen des hiesigen Erfassungssystems festzustellen und Fehler von vornherein zu vermeiden. Im Rahmen eines Massenbetriebs kann dieses jedoch im Einzelfall auch einmal misslingen.

Zur Vermeidung unnötiger Monierungen und Verzögerungen möchten wir Ihnen daher vorsorglich die Beachtung der nachfolgenden Regeln empfehlen, die unsere Zusammenarbeit erleichtern helfen:

- Füllen Sie die Vordrucke immer **maschinenschriftlich** aus (Schreibmaschine oder Drucker).
- Verwenden Sie bitte **keine sogenannten „Proportionalschriften“** (z.B.: „arial“) sondern die Schriftart „Courier“ mit dem Schriftgrad „11/12“ (z.B.: „courier“ oder eine OCR Schrift).
- Sorgen Sie für einen sauberen, **deutlichen Druck**; verwenden Sie keine zu schwachen Farbbänder oder „Spardruck-Optionen“.
- Ist ein maschinelles Ausfüllen nicht möglich, verwenden Sie bitte eine deutlich lesbare

Hand -

BLOCKSCHRIFT .

Dabei müssen die Buchstaben einzeln stehen und nicht ineinander übergehen.

- Eintragungen sind ausschließlich in den **weiß unterlegten Feldern** vorzunehmen. Daten die außerhalb dieser Felder stehen, können verloren gehen.
- Jedes Vordruckfeld darf nur **einzeilig** beschrieben werden.
- In Betragfeldern ist **keine** Währungseinheit anzugeben.
- Im Feld zur Angabe des Zinssatzes ist das Zeichen „%“ **nicht** anzugeben.
- Achten Sie darauf, dass sich Ihre **Unterschrift** in den Grenzen des dafür vorgesehenen Feldes befindet.
- Verwenden Sie bitte **keine Stempel** für Kennziffern bzw. im Unterschriften- oder Absenderfeld; zu große Stempel überdecken Informationsbereiche, zu viel Stempelfarbe führt zu Erfassungsfehlern auf der Belegrückseite.

- Bitte reichen Sie den Antragsvordruck **grundsätzlich ohne Anlagen und Begleitschreiben** (z.B. Rechnungskopien/Nachweisbelege) ein. Zusätzliche Anschreiben sollen nur dann beigelegt werden, wenn sie für das Verfahren unverzichtbare Zusatzinformationen enthalten, die nicht in den Antragsvordruck aufgenommen werden können (z.B. weitere Antragsteller/-gegner / Hauptforderungen oder Nachweise für außergewöhnlich hohe Nebenforderungen oder Begründung der Zuständigkeit für Auslandsmahnverfahren).

Zur Unterstützung beim Ausfüllen der Anträge stellen wir Ihnen unter der Internetadresse www.online-mahnantrag.de eine internetbasierte Anwendung zur Verfügung. Hiermit ist es möglich, die Daten des Mahnbescheidsantrags nach Bereichen sortiert und vom Programm unterstützt einzugeben. Sodann stehen verschiedene Möglichkeiten der Übermittlung an das Mahngericht zur Verfügung:

- Onlineübermittlung mittels des kostenlosen Programms EGVP
- Ausdruck als sogenannten Barcodeantrag auf weißem Papier und anschließender Übersendung per Post

Für Rechtsanwälte ist hier besonders wichtig, dass die Antragstellung per Barcodeantrag die Voraussetzungen eines nur maschinell lesbaren Antrags im Sinne von § 693 Absatz III Satz 2 ZPO erfüllt. Somit bietet sich hier eine Möglichkeit zur Antragstellung durch Rechtsanwälte ohne den Einsatz einer gesonderten Antragstellersoftware.

Wir bedanken uns im voraus für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis !!!

Hinweise
zur Möglichkeit der Antragstellung per elektronischem Datenaustausch

Neben den oben genannten Antragsformen besteht auch die besonders rationelle Möglichkeit, Anträge (Mahnbescheids-, Vollstreckungsbescheids-, Neuzustellungsanträge etc.) im Wege des elektronischen Datenaustauschs über das Internet oder auf Disketten einzureichen.

Die Nachrichten des Gerichts (Kosten-, Zustellungs-, Nichtzustellungsnachrichten etc.) können auf dem gleichen Wege erfolgen.

Sofern diese moderne Möglichkeit der Datenübermittlung für Sie in Betracht kommt, fordern Sie bitte unser kostenloses „Informationsblatt zum Datenaustausch“ an. Dieses enthält eine Beschreibung dieser besonderen Art der Verfahrensbearbeitung.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.mahnverfahren.nrw.de

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Amtsgericht Euskirchen		Amtsgericht Hagen	
Frau Tüchsen	Tel.: 02251/951-2187	Herr Müller	Tel.: 02331/967-621
Herr Förster	Tel.: 02251/951-2162	Herr Lukies	Tel.: 02331/967-622
Herr Meyer	Tel.: 02251/951-2163	Herr Salten	Tel.: 02331/967-644
		Herr Gräve	Tel.: 02331/967-648

